

Stadt Biberach an der Riß

DEZERNAT II

01. DEZ. 2008

z. d. A.

AZ:

FK:

VVV. Nr. V. 001

z. Bearb.

U

z. E-1

L. 005

6. Pl.

b. R.



Baden-Württemberg

FINANZMINISTERIUM

Finanzministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Herrn Erster Bürgermeister  
 Roland Wersch  
 Stadt Biberach  
 Rathaus  
 Marktplatz 7/1  
 88400 Biberach an der Riß

vorab per Telefax

Stuttgart 27. November 2008

Name Frau Schmid

Durchwahl 0711 279-3707

Telefax 0711 279-3892

E-Mail dorothee.schmid@fm.bwl.de

Gebäude Schlossplatz 4 (Neues Schloss)

Aktenzeichen 4 - 33 BC/12

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Entwicklungsüberlegungen für die Hochschule Biberach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zum Grundstücksgeschäft zwischen der Stadt Biberach und dem Land Baden-Württemberg für die Entwicklung der Hochschule Biberach bestätige ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Eckpunkte, die abschließend am 5. November 2008 in Stuttgart besprochen wurden:

- Das Land Baden-Württemberg erwirbt das Schulareal der Dollinger-Realschule samt Turnhalle von der Stadt Biberach zu einem Kaufpreis in Höhe von 9,4 Mio. €. Dieser setzt sich aus zu zahlenden 5,4 Mio. € und dem Gegenwert von 6 landeseigenen Liegenschaften, die von der Stadt Biberach übernommen werden, in Höhe von 4 Mio. €, zusammen.

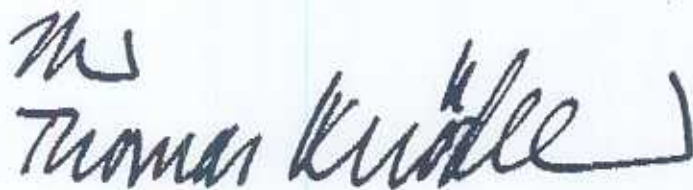
Im Einzelnen sind dies: Kolpingstraße 56, Memelstraße 7, Waldseer Straße 10, 12 und 142 und Karl-Müller-Straße 3, die bei entgeltfreier Nutzung nach Ausbau und Renovierung der Dollinger-Realschule zum Zwecke des Bezugs durch die Hochschule frei gemacht und an die Stadt übergeben werden.

- Der Zeitpunkt der Übergabe der Dollinger-Realschule wird auf den 31. Dezember 2012 festgelegt. Das Land zahlt 6 Wochen nach Übergabe, am 15. Februar 2013, 5,4 Mio. €. Die restlichen 4. Mio. € werden durch die spätere Übergabe der o. g. Grundstücke erbracht. Falls das zu errichtende Realschulgebäude bis 31. Dezember 2012 nicht fertig gestellt werden und keine Übergabe der Dollinger-Realschule erfolgen kann, zahlt das Land 6 Wochen nach tatsächlicher Übergabe.
- Hinsichtlich möglicher Altlasten auf den Grundstücken Waldseer Straße 12 und 142 wird die gesetzliche Regelung vereinbart.
- Die Stadt Biberach stellt dem Land bei Vertragsschluss eine Abrissgenehmigung für das Turnhallengebäude aus. Das Land beabsichtigt, diese Fläche zur Errichtung von Stellplätzen zu verwenden.
- Hinsichtlich des landeseigenen Objekts Zeppelinring 8 werden folgende Konditionen (Andienungsrecht) für eine etwaige Übernahme durch die Stadt Biberach vereinbart:  
Das Land Baden-Württemberg (Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung) kann die Liegenschaft der Stadt Biberach bis 31. Dezember 2015 zu einem Kaufpreis in Höhe des Bodenwerts ( $929 \text{ m}^2 \times 250 \text{ €/m}^2 = 232.250 \text{ €}$ ) anbieten. Das Grundstück wird in diesem Fall bis 30. Juni 2016 geräumt übergeben. In diesem Fall erklärt sich die Stadt Biberach bereits jetzt verbindlich bereit, diese Liegenschaft zu übernehmen.
- Die Stadt erklärt sich einverstanden, der Berechnung zur Stellplatzverpflichtung künftig die tatsächliche Studentenzahl zugrunde zu legen (anstelle einer fiktiven Sollgröße). Die konkrete Stellplatzanzahl richtet sich nach der Gesamtbelegung der landeseigenen Liegenschaften. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.

- 3 -

Ich würde mich freuen, wenn ein baldiger Vertragsschluss auf Basis dieser Eckpunkte möglich wäre, um damit die weitere Entwicklung sowohl im Schul- als auch im Hochschulbereich in Biberach voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized initial 'TK' above the full name 'Thomas Knödler'.

Knödler  
Ministerialdirigent





# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

St...
18 SEP 2008
FK:

Stadt Biberach  
Herr Erster Bürgermeister  
Roland Wersch  
Dezernat II  
Postfach 1757  
88396 Biberach an der Riß

STADT BIBERACH	
18. Sep. 2008	
Ed.A.	WV.m.Vorg.
Az.:	
FK:	

Stuttgart 12. September 2008  
Stellenzeichen 24-S 14 Biberach-Dollinger/7,8  
(Bitte bei Antwort angeben)

z. Be...
U
z. Erl.
z. Stn.
z. Kts.
g. R.
b. R.

**Förderung des Schulhausbaus und des Sportstättenbaus  
Erwerb der städtischen Dollinger-Realschule Biberach durch das Land für Zwecke  
der Hochschule Biberach**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Juli 2008, in dem Sie um eine verbindliche Bestätigung bitten, dass der bei einem Verkauf der Dollinger-Realschule Biberach an das Land ersatzweise erforderlich werdende Schulneubau im Rahmen der Schulbauförderung des Landes bzw. der Neubau einer Sporthalle durch die Sportstättenförderung bezuschusst wird. Leider kann ich Ihnen erst jetzt auf Ihr Schreiben antworten.

Umso mehr freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das für Kommunal Finanzen zuständige Referat des Finanzministeriums die Zustimmung zur Förderung der Ersatzbaumaßnahme und zum Verzicht auf die Rückforderung der früher für das bisherige Schulgebäude der Dollinger-Realschule Biberach gewährten Schulbauzuschüsse erteilt hat. Dabei sind auf den zuschussfähigen Bauaufwand der Ersatzbaumaßnahme die Gegenleistungen des Landes für die Dollinger-Realschule (Barzahlung zuzüglich Wert der zu übertragenden landeseigenen Liegenschaften) anzurechnen. Das für allgemeine Angelegenheiten im Bereich Vermögen, Liegenschaften, Immobilienmanagement und Allgemeiner Grundstock zuständige Referat des Finanzministeriums wurde hiervon in Kenntnis gesetzt.

Im Bereich der Schulbauförderung reichen die eingeschränkten Fördermöglichkeiten leider nicht aus, um alle entscheidungsreifen Zuschussanträge öffentlicher Schulträger zeitnah bezuschussen zu können. Mit Wartezeiten zwischen Antragstellung und Zuschussgewährung muss generell gerechnet werden. Gegenwärtig betragen die Wartezeiten rd. drei Jahre. Die Auszahlung der bewilligten Schulbauszuschüsse erfolgt entsprechend dem Baufortschritt der jeweiligen Schulbaumaßnahme.

Was den Neubau einer Ersatz-Sporthalle für die Dollinger-Realschule betrifft, so kann die Stadt Biberach einen Zuschuss nach den beiliegenden kommunalen Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums beantragen. Für das Förderjahr 2009 wäre der Antrag bis zum 31.12.2008 beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen. Das Regierungspräsidium beteiligt bei der Aufstellung seines jährlichen Bezirksförderprogramms einen beratenden Ausschuss, in dem drei Vertreter der kommunalen Landesverbände und zwei Vertreter des Württembergischen Landessportbunds mitwirken. Die Förderentscheidungen werden dort jährlich neu unter Bedarfsgesichtspunkten getroffen; eine Warteliste wird nicht geführt.

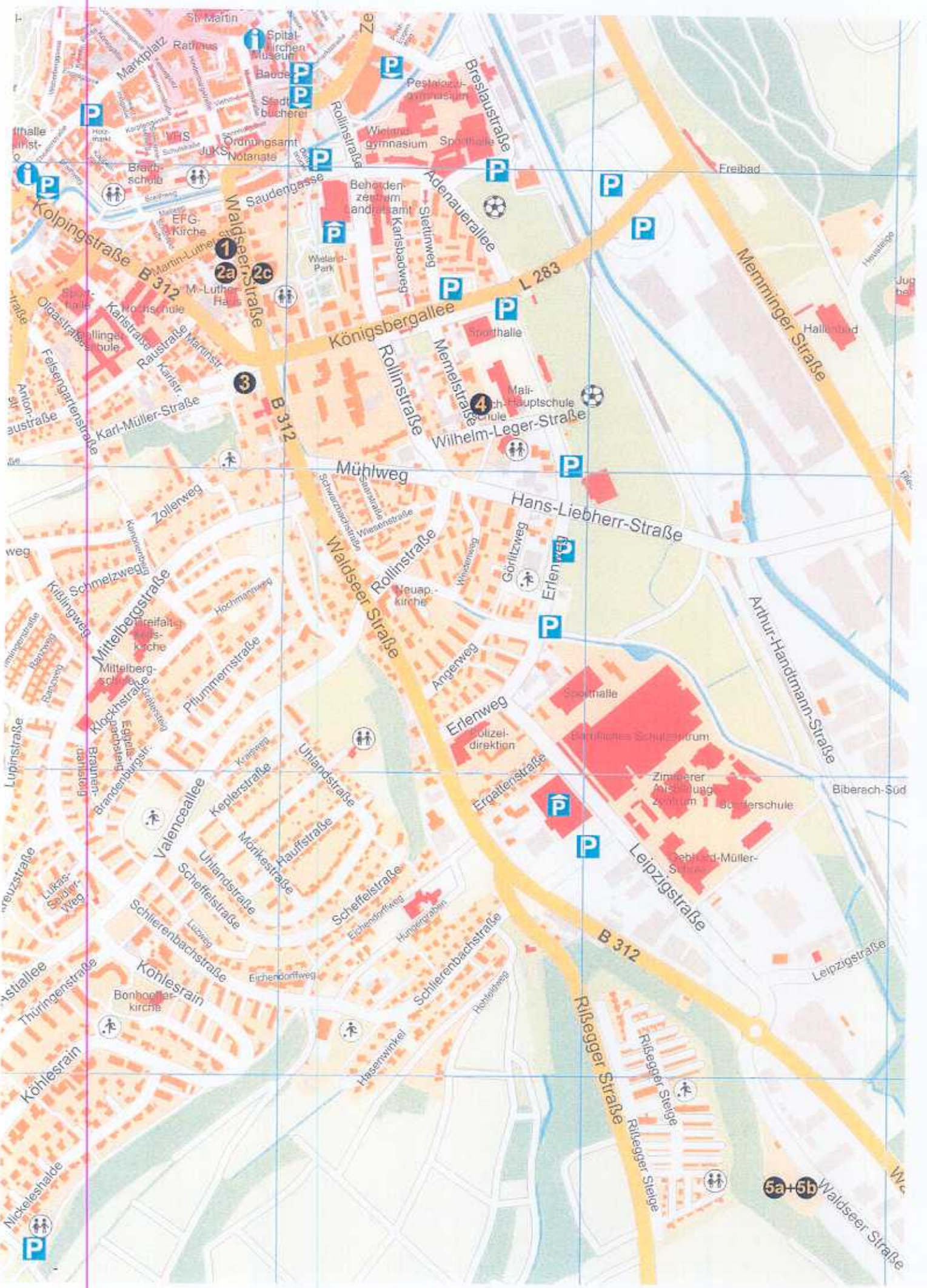
Da sowohl das künftige Antragsaufkommen wie auch das im Staatshaushaltsplan veranschlagte Fördervolumen noch nicht bekannt sind, kann derzeit keine Einschätzung über die Erfolgsaussichten eines Zuschussantrags abgegeben werden. Ich empfehle Ihnen, frühzeitig mit dem zuständigen Referat 14 des Regierungspräsidiums Tübingen aufzunehmen (Ansprechpartner: Ltd. Regierungsdirektor Alwin Koch, Tel. 07071/757-3709).

Ich freue mich, dass Ihrem Anliegen damit zumindest teilweise Rechnung getragen werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

  
Wolfgang Fröhlich





St. Martin  
Rathaus  
Marktplatz  
Spital-Museum  
Baude  
Stadt-bucherei  
Wieland-Gymnasium  
Sport-halle  
Freibad  
Hallestad  
Jugend

Breslaustraße  
Adenauerallee  
Königsbergallee  
L 283  
Memminger Straße  
Hans-Liebherr-Straße  
Arthur-Handmann-Straße  
Leipzigstraße  
Waldeiser Straße

Rollinsstraße  
Saudengasse  
Waldseer-Straße  
B 312  
Mühlweg  
Waldseer Rollinsstraße  
Erlenerweg  
Ergallenstraße  
B 312  
Ribegeger Straße  
Waldeiser Straße

Behörden-zentrum  
Landratsamt  
Waldseer-Park  
Mittelberg-Schule  
Erlener Schützenhaus  
Polizei-direktion  
Erlener Schützenhaus  
Zimmerer-Anstalt  
Zentrum  
Biberech-Süd

Waldseer-Straße  
Königsbergallee  
Rollinsstraße  
Mittelberg-Schule  
Erlener Schützenhaus  
Polizei-direktion  
Erlener Schützenhaus  
Zimmerer-Anstalt  
Zentrum  
Biberech-Süd

Waldseer-Straße  
Königsbergallee  
Rollinsstraße  
Mittelberg-Schule  
Erlener Schützenhaus  
Polizei-direktion  
Erlener Schützenhaus  
Zimmerer-Anstalt  
Zentrum  
Biberech-Süd

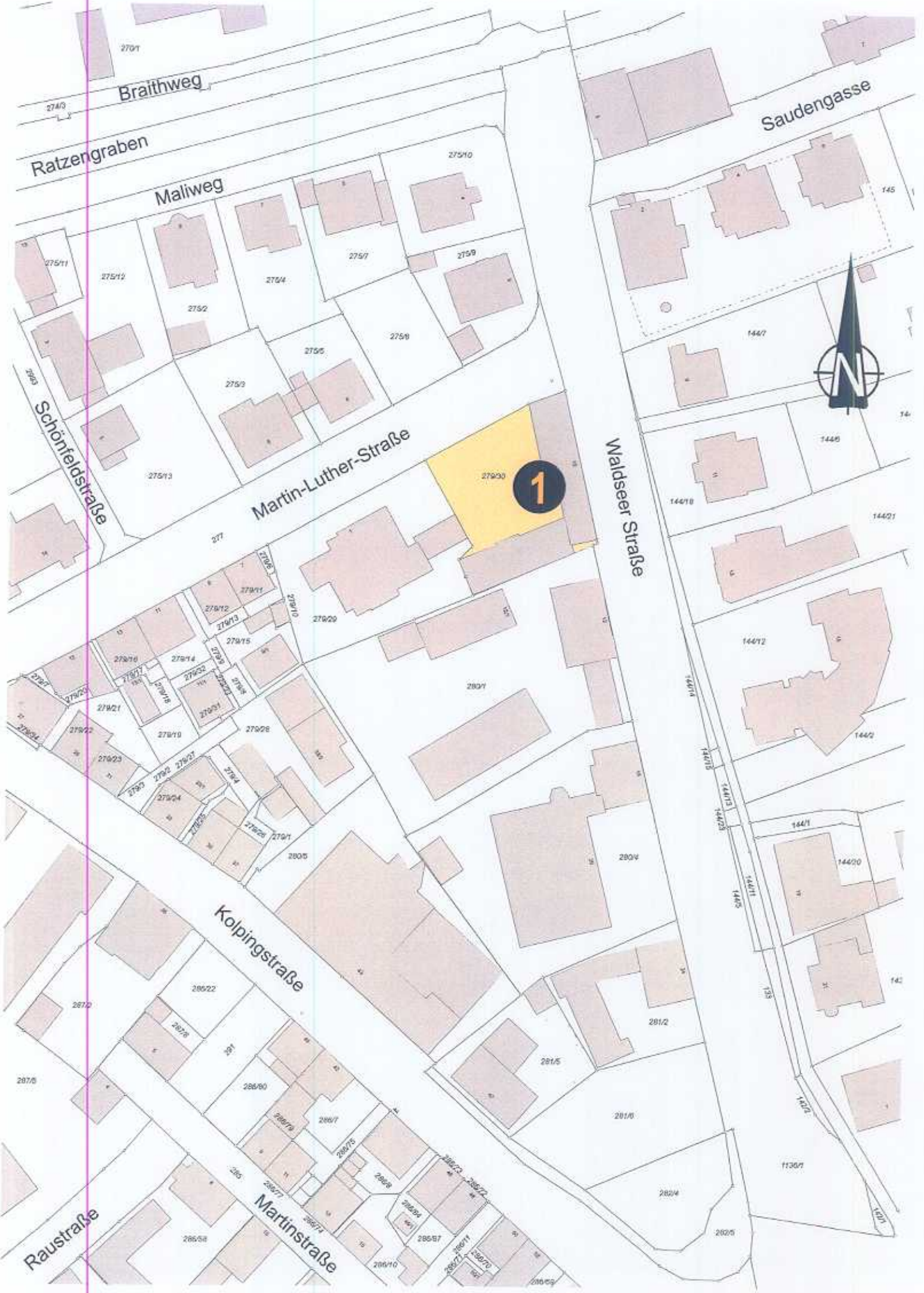
Waldseer-Straße  
Königsbergallee  
Rollinsstraße  
Mittelberg-Schule  
Erlener Schützenhaus  
Polizei-direktion  
Erlener Schützenhaus  
Zimmerer-Anstalt  
Zentrum  
Biberech-Süd

Waldseer-Straße  
Königsbergallee  
Rollinsstraße  
Mittelberg-Schule  
Erlener Schützenhaus  
Polizei-direktion  
Erlener Schützenhaus  
Zimmerer-Anstalt  
Zentrum  
Biberech-Süd

Waldseer-Straße  
Königsbergallee  
Rollinsstraße  
Mittelberg-Schule  
Erlener Schützenhaus  
Polizei-direktion  
Erlener Schützenhaus  
Zimmerer-Anstalt  
Zentrum  
Biberech-Süd

Waldseer-Straße  
Königsbergallee  
Rollinsstraße  
Mittelberg-Schule  
Erlener Schützenhaus  
Polizei-direktion  
Erlener Schützenhaus  
Zimmerer-Anstalt  
Zentrum  
Biberech-Süd







Braithweg

Ratzengraben

Maliweg

Saudengasse

Schöfeldstraße

Martin-Luther-Straße

Waldseer Straße

Köpingstraße

Raustraße

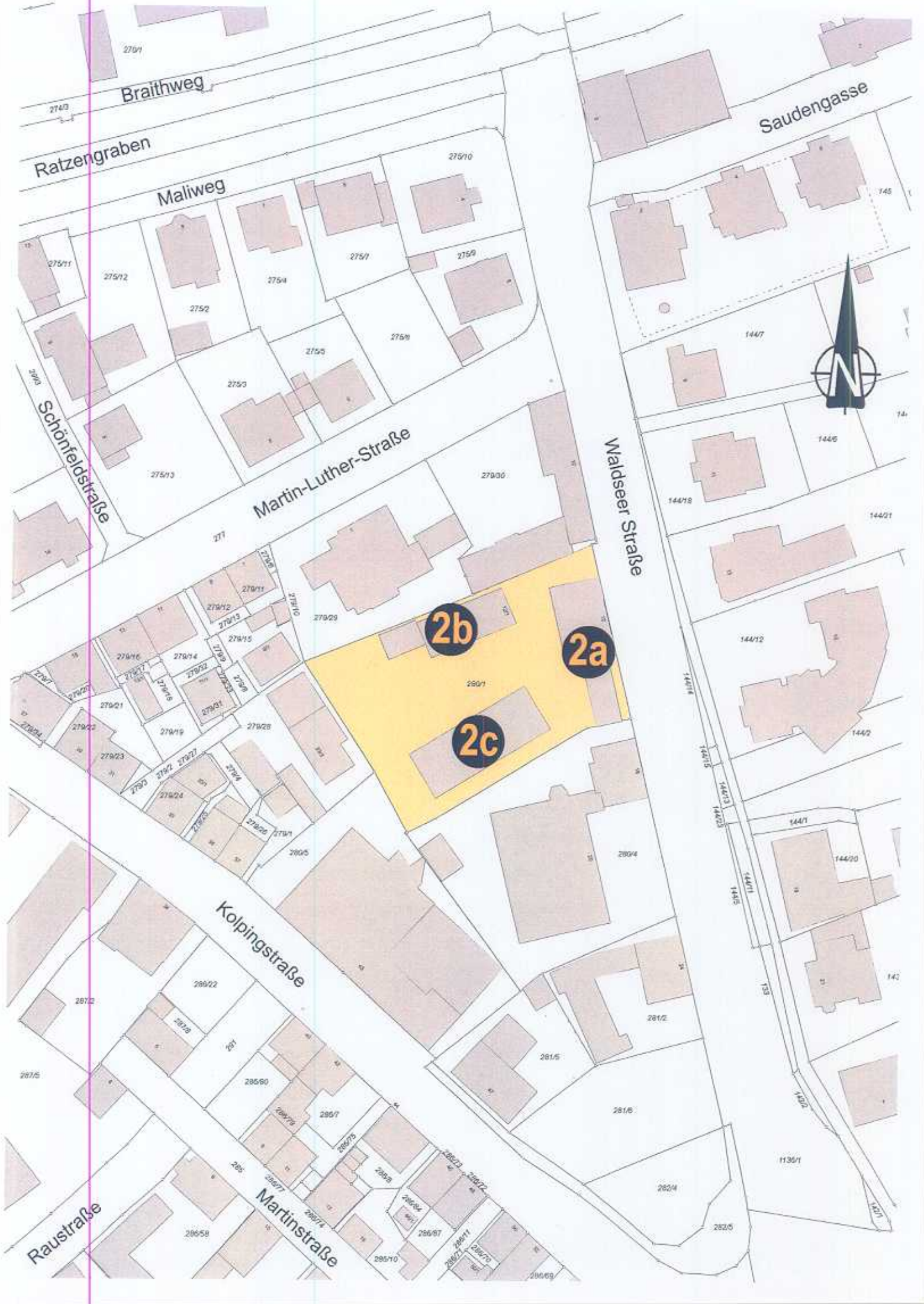
Martinstraße



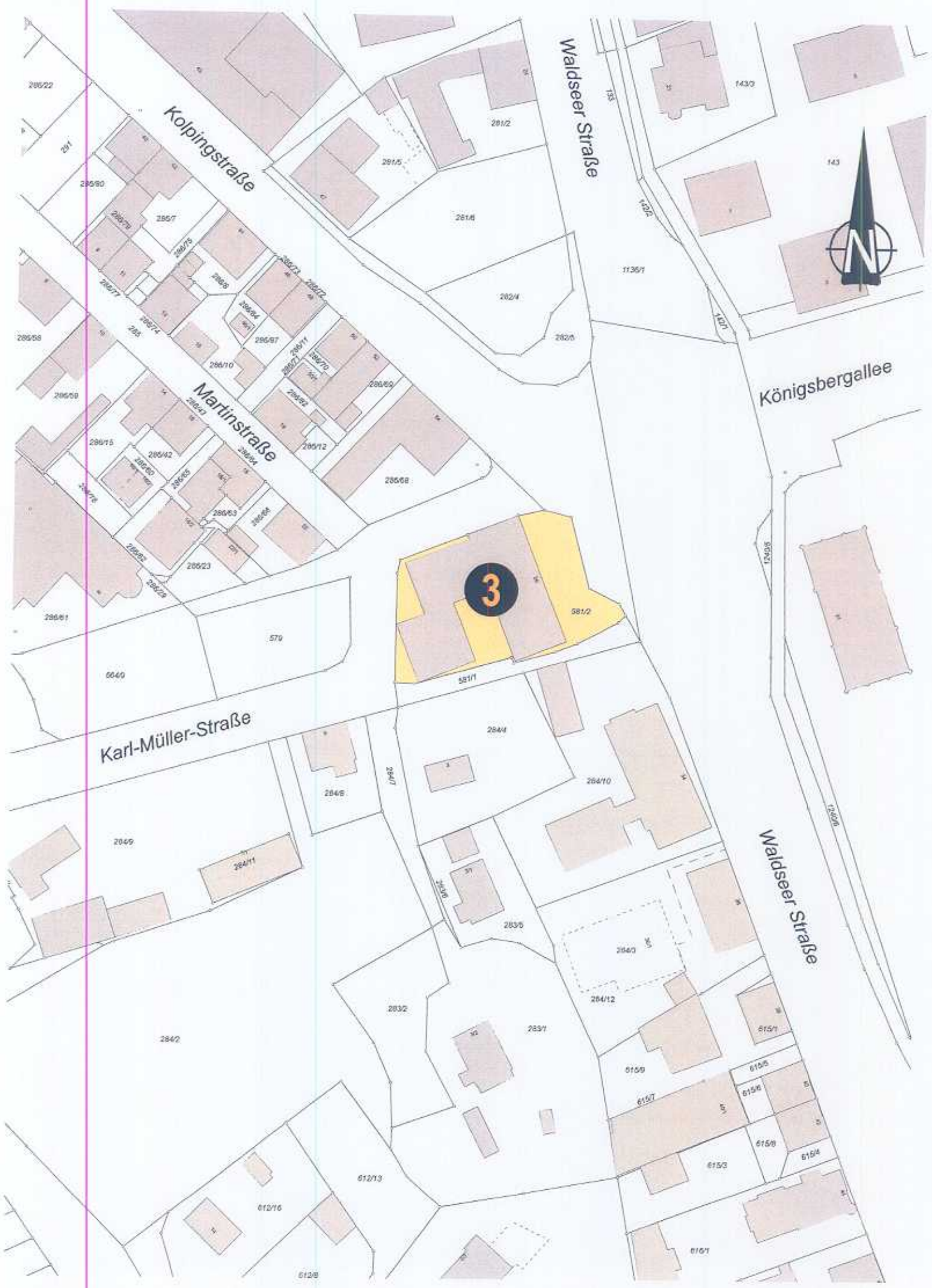
2b

2a

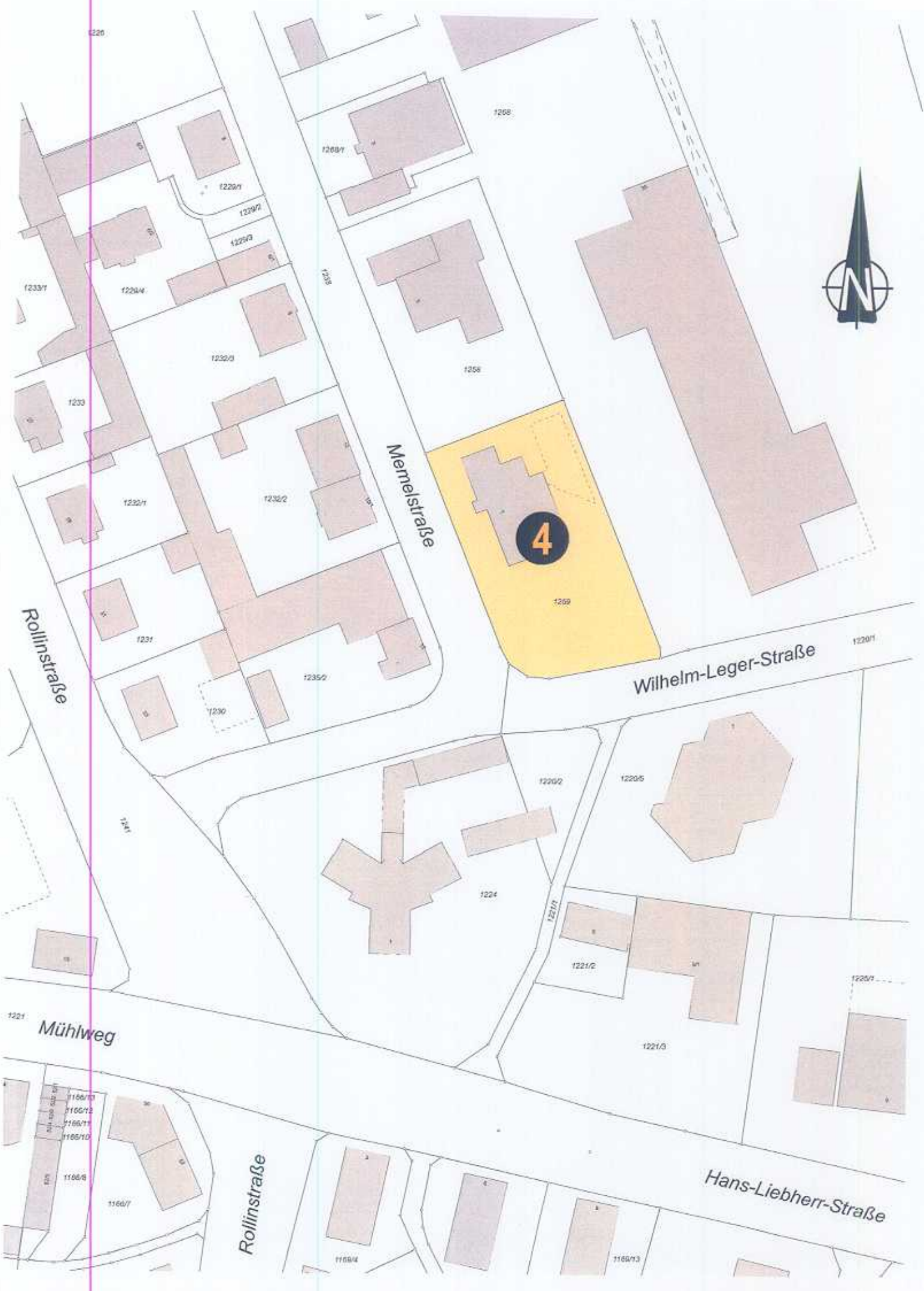
2c











4

Memelstraße

Wilhelm-Leger-Straße

Rollinstraße

Mühlweg

Hans-Liebherr-Straße

Rollinstraße







